

02.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5884 vom 03. August 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14762

Kommunikation zum Emix-Deal zwischen dem MAGS und der Bundesregierung: Welche Bundesbehörde war involviert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der im Rahmen einer IFG-Anfrage offen gelegten Korrespondenz vom 18. März 2020 um 20:51 Uhr zwischen dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit der Firma Emix gibt das MAGS an, im Rahmen der von der Firma Emix erwarteten Maskenlieferung mit der Bundesregierung in Kontakt zu stehen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5640 des Verfassers dieser Kleinen Anfrage beantwortet die Landesregierung die Frage 5, ob es in der Sache Emix Kommunikation zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und dem BMG gegeben habe, mit ‚Nein.‘¹

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5884 mit Schreiben vom 1. September 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Fragesteller hatte sich mit Schreiben vom 27.05.2021 an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gewandt und unter Berufung auf das IFG NRW um Übersendung sämtlicher Kommunikation des MAGS seit dem 01.01.2020 im Zusammenhang mit der Beschaffung der seinerzeit dringend benötigten Masken bei der Fa. Emix gebeten.

Obwohl das OVG Nordrhein-Westfalen in dem Beschluss vom 22.01.2019 – 15 A 247/18 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein Landtagsabgeordneter, dem im Verhältnis zur Landesregierung (ausschließlich) organschaftliche Statusrechte zustehen, in dieser Eigenschaft keine „natürliche Person“ im Sinne von § 4 Abs. 1 IFG NRW ist und dem Fragesteller dementsprechend keine Rechte nach dem IFG zustehen, wurde seitens des MAGS entschieden, ihm die beigefügten Unterlagen zu seiner Information zur Verfügung zu stellen. Damit wurde im hohen Maße Transparenz über die Bestellung bei der Firma Emix gewährt.

¹ MAGS (2021): Antwort auf die Kleine Anfrage 5640 (LT-Drucksache 17/14372).

1. ***Welche genaue Gliederung der Bundesregierung meint das MAGS in seiner o.g. Mail an die Fa. Emix?***
2. ***Welchen Inhalts war die Kommunikation mit der Bundesbehörde?***
3. ***Welches Ergebnis konnte durch diese Kommunikation mit der Bundesbehörde erzielt werden?***

Die Fragen 1 – 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es war zu klären, dass die Ware ohne CE-Zertifikat EU-Einfuhr verzollt und transportiert werden darf. Dies wurde durch Kommunikation mit dem Hauptzollamt Frankfurt erreicht.